

# So greift das Finanzamt zu

**Kapitallebensversicherung.** Wird eine Police fällig oder gekündigt, fallen Steuern und Sozialbeiträge an. Wie viel müssen Versicherte abgeben?

Viele Menschen sorgen mit einer Kapitallebensversicherung fürs Alter vor: Etwa 90 Millionen Verträge werden zurzeit bespart oder sind beitragsfrei gestellt. Gerade ältere Verträge mit bis zu 4 Prozent garantierten Zinsen (siehe Tabelle S. 64) sollten Versicherungsnehmer weiterführen oder bis zur Fälligkeit ruhen lassen.

Ob die Auszahlung steuerpflichtig ist, hängt davon ab, ob der Sparer den Vertrag vor 2005 abgeschlossen hat und ob er eine einmalige Summe oder Rente bekommt.

## Verträge vor 2005 sind privilegiert

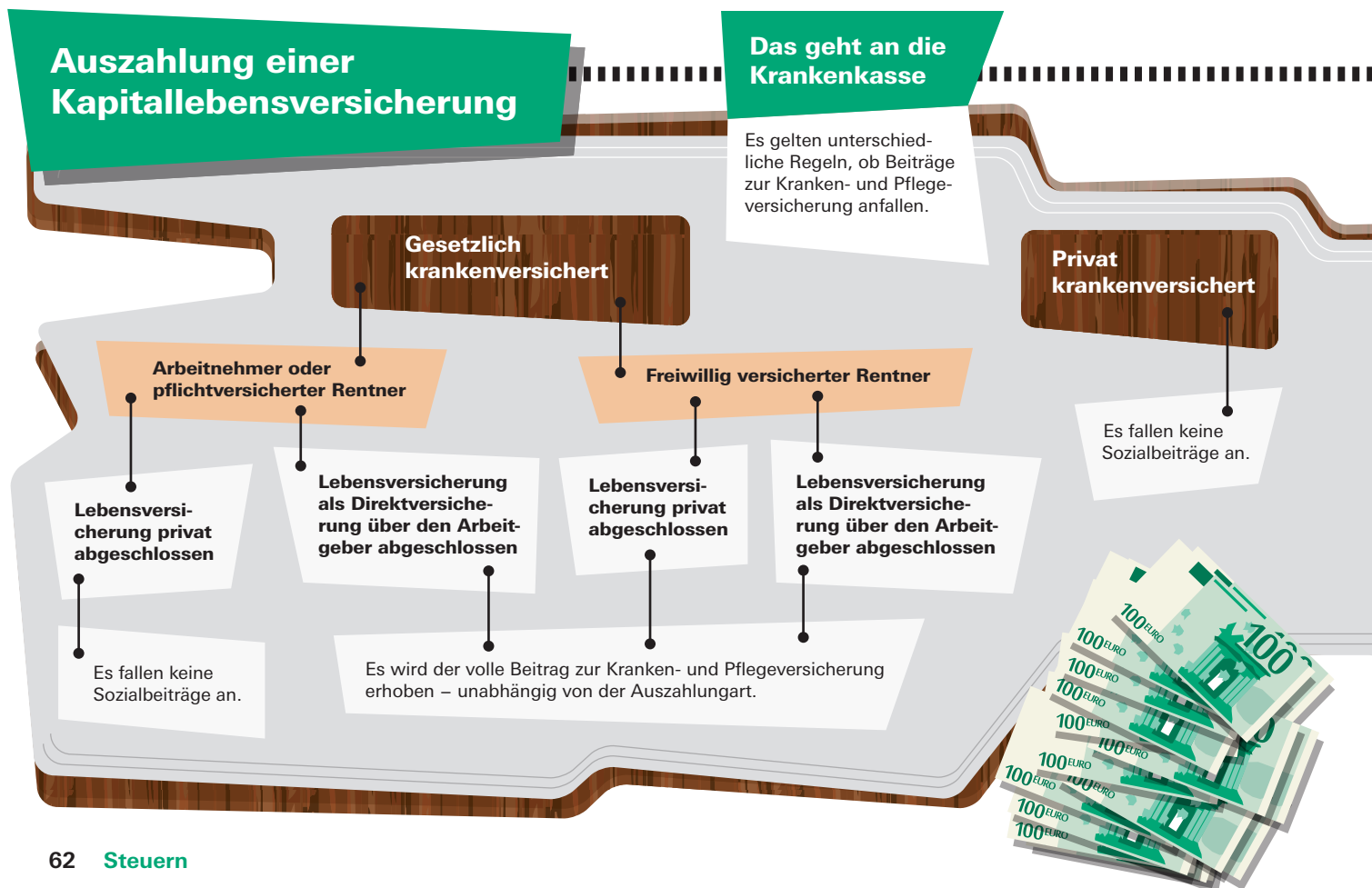
Erlebt der Versicherungsnehmer den Vertragsablauf, müssen Kunden mit Altverträgen oft weder mit Finanzamt noch Sozialkassen teilen: Die Leistung bleibt steuerfrei, wenn der Vertrag bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurde und in einer Summe ausgezahlt wird. Weitere Voraussetzungen:

- Bis zu Auszahlung, Verkauf oder vorzeitiger Kündigung hatte die Police eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren und

- mindestens fünf Jahre lang wurden Beiträge eingezahlt.
- Bei nach dem 31. März 1996 abgeschlossenen Verträgen (bei Direktversicherungen über den Arbeitgeber nach dem 31. Dezember 1996) muss der Todesfallschutz außerdem mindestens 60 Prozent der Beitragssumme über die gesamte Laufzeit betragen haben.

## Sonderfall: Vermietete Immobilien

Steuern können bei Altverträgen fällig werden, wenn der Sparer die Police zur Tilgung oder Sicherung eines Darlehens eingesetzt hat, das der Finanzierung vermieteter Immobilien diente. Sind die zur Sicherung des Darlehens verwendeten Ansprüche aus der Lebensversicherung höher als die Anschaffungskosten der Immobilie, ist eine „steuer-



## Unser Rat

**Auszahlung.** Ihre Police wird fällig? Wie viel Steuern Sie zahlen müssen, hängt davon ab, ob Sie Ihren Vertrag vor oder nach 2005 abgeschlossen haben und ob Sie eine einmalige Summe oder Rente erhalten (siehe Grafik).

**Privilegiert.** Haben Sie einen Altvertrag, zahlen Sie unter bestimmten Voraussetzungen keine Steuern, wenn Sie

sich das Geld als einmalige Summe auszahlen lassen. Nutzen Sie diese Steuerfreiheit, wenn das zu Ihrer Lebenssituation passt.

**Kündigung.** Einen Altvertrag mit Garantieverzinsung (siehe Tabelle S. 64 unten) sollten Sie nur im Notfall kündigen. Ob auf die Auszahlung Steuern anfallen, hängt von der Laufzeit ab.

schädliche Verwendung“ gegeben. Die führt in vollem Umfang zur Steuerpflicht der in der Versicherung angesparten Zinserträge (Bundesfinanzhof, Az. VIII R 19/04).

### Auszahlung als Monatsrente

Wird eine Altpolice mit Abschluss vor 2005 als monatliche Rente ausgezahlt, muss der „Ertragsanteil“ versteuert werden – genauso wie bei neueren Verträgen. Die Höhe dieses Ertragsanteils richtet sich nach dem Alter bei Rentenbeginn.

**Beispiel** Bei Beginn der Rente mit dem 60. Lebensjahr gelten 22 Prozent der Auszahlung als steuerpflichtiger Ertragsanteil (siehe Tabelle S. 64 oben).

Das Einkommen müssen Versicherungsnehmer über ihre Steuererklärung in der Anlage R angeben. Wie hoch die Einkom-

mensteuer darauf ist, hängt von den Einkommens- und Lebensverhältnissen ab.

**Tipp** Geben Sie die Rentenzahlungen unbedingt in Ihrer Steuererklärung an. Seit 2005 melden die Versicherungsunternehmen alle Rentenauszahlungen online an die Finanzämter.

### Verträge nach 2005 steuerpflichtig

Anfang 2005 wurden für Neuverträge Steuerprivilegien gekippt. Lässt sich ein Kunde das Kapital auszahlen, muss er auf die Er-

träge aus Lebensversicherungen nun 25 Prozent Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer zahlen – nach Abzug des Sparerpauschbetrags von 801 Euro für Ledige und 1602 Euro für Paare. Allerdings zahlt sich hier Geduld für Sparer aus, denn unter zwei Bedingungen greift eine ermäßigte Besteuerung:

- Der Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren aufweisen und
- die Auszahlung darf erst nach dem 60. Geburtstag des Versicherungsnehmers er-

### Das geht an das Finanzamt

Ob Steuern anfallen, hängt davon ab, ob die Versicherung in einer Summe oder als Rente ausgezahlt wird und wann der Vertrag abgeschlossen wurde.

#### In einer Summe

##### Vertragsabschluss vor 2005

Keine Steuer auf die Auszahlung, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre lief und mindestens 5 Jahre Beiträge gezahlt wurden und die Police einen Mindesttodesfallschutz von 60 % der gesamten Beitragssumme bietet.<sup>1)</sup>

##### Vertragsabschluss ab 2005

Grundsätzlich sind die Erträge voll abgeltungsteuerpflichtig, zuzüglich Solidarzuschlag und eventueller Kirchensteuer. Unter bestimmten Bedingungen<sup>2)</sup> greift eine ermäßigte Besteuerung: Steuerpflichtig ist dann nur die Hälfte der Erträge zum individuellen Steuersatz.

#### Als monatliche Rente

##### Vertragsabschluss vor 2005

Als steuerpflichtiges Einkommen gilt nur der Ertragsanteil. Dessen prozentuale Höhe richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns (siehe Tabelle S. 64 oben). Die Rente muss in der Steuererklärung angegeben werden.

##### Vertragsabschluss ab 2005

1) Für Vertragsabschlüsse ab April 1996, bei Direktversicherung über den Arbeitgeber gilt das für Verträge ab 1997.  
2) Der Vertrag lief mindestens 12 Jahre, die Auszahlung erfolgt nach dem 60. Geburtstag. Für Vertragsab-

schlüsse ab 2012 erst ab dem 62. Lebensjahr. Für ab April 2009 abgeschlossene Policen mit laufender Beitragszahlung muss der Todesfallschutz mindestens 50 % der insgesamt zu zahlenden Beiträge betragen.

folgen, bei Vertragsabschluss ab 2012 erst ab dem 62. Lebensjahr.

Frühestens Anfang 2017 können also Kunden mit Neuverträgen ab 2005 steuerbegünstigt die Auszahlung behalten. Werden die Voraussetzungen erfüllt, sind nur 50 Prozent der Erträge steuerpflichtig, dann aber mit dem individuellen Steuersatz.

Da der Spitzensteuersatz bei maximal 45 Prozent liegt, zahlen Versicherungssparer im schlechtesten Fall 45 Prozent auf die Hälfte ihrer Erträge, maximal 22,5 Prozent auf den Gesamtertrag. Bei niedrigerem Gesamteinkommen verringert sich die Steuerbelastung auf die Auszahlung.

Die ermäßigte Besteuerung gilt auch für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge, bei denen die Versicherungsgesellschaft die Beiträge während der Laufzeit in Fonds investiert hat.

Welcher Betrag bei Fälligkeit der Police steuerpflichtig ist, ermittelt der Versicherer anhand der Formel „Auszahlungen minus geleistete Beiträge“.

### Kunden müssen selbst handeln

Auf die steuerpflichtigen Erträge behalten die Versicherungsgesellschaften 25 Prozent Steuern plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer ein. Über den Steuerabzug erteilen sie eine Steuerbescheinigung.

Unterliegt die Police aber nur einer ermäßigten Besteuerung, schulden Versicherungssparer dem Finanzamt viel weniger Steuern. Sie müssen in diesem Fall selbst

## Finanztest Rente teilweise steuerpflichtig

So wird der steuerpflichtige Anteil einer als Rente ausgezahlten Lebensversicherung ermittelt.

Rentenbeginn mit dem ... Lebensjahr	59	60/61	62	63	64	65/66	67	68
Ertragsanteil (Prozent)	23	22	21	20	19	18	17	16
Steuerpflichtig bei einer Rente von 1 500 Euro monatlich <sup>1)</sup>	345 Euro	330 Euro	315 Euro	300 Euro	285 Euro	270 Euro	255 Euro	240 Euro

1) Ob das Finanzamt auf den steuerpflichtigen Teil der Rente tatsächlich Steuern erhebt, hängt von weiteren individuellen Faktoren ab, wie Höhe des Gesamteinkommens, abzugsfähige Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

aktiv werden und sich den zu viel bezahlten Anteil über ihre Steuererklärung zurückholen. Dafür müssen sie die Anlage KAP ausfüllen und die Steuerbescheinigung der Versicherungsgesellschaft über die bereits vorgenommenen Steuerabzüge im Original beim Finanzamt vorlegen.

**Tip** Machen Sie sich eine Kopie der Bescheinigung. Dann sind Sie auf der sicheren Seite, falls die Originale auf dem Postweg verloren gehen sollten.

### Werbungskosten nicht abziehbar

Neben dem Sparerpauschbetrag erkennt das Finanzamt im Zusammenhang mit Versicherungserträgen keine weiteren Werbungskosten an. Erlittene Verluste, etwa aus einer fondsgebundenen Lebensversicherung, lassen sich aber mit anderen Einkünften steuersparend verrechnen.

### Sozialabgaben

Wenn privat Krankenversicherte eine Lebensversicherung ausgezahlt bekommen, fallen keine Sozialbeiträge an. Auch gesetzlich Krankenversicherte müssen oft nichts an die Kranken- und Pflegekasse zahlen.

Im Nachteil sind aber gesetzlich versicherte Rentner, die anders als die meisten im Alter nicht pflicht-, sondern freiwillig versichert sind. Sie zahlen volle Beiträge auf Auszahlungen aus Lebensversicherungen, unabhängig davon, ob die Police in einer Summe oder als Rente ausgezahlt wird.

Zudem müssen alle gesetzlich Versicherten zahlen, wenn die Police über den Arbeitgeber als Direktversicherung abgeschlossen wurde. Dann sind seit Anfang 2004 volle Beiträge zur Kranken- und Pflegekasse fällig.

Die Forderung wird verteilt: Versicherte zahlen zehn Jahre lang jeden Monat auf

1/120 der beitragspflichtigen Auszahlung den Beitragssatz ihrer Krankenkasse plus Zusatzbeiträge. Steigt in den zehn Jahren der Beitragssatz, fallen automatisch höhere Beiträge auf die Lebensversicherung an.

**Beispiel** Bei 120 000 Euro Auszahlungssumme beträgt der Krankenkassenbeitrag momentan 18 840 Euro (geschätzt 15,7 Prozent). Monatlich zahlen Versicherte also 157 Euro (1/120 von 18 840 Euro). Dazu kommen 23,50 Euro (2,35 Prozent) für die Pflegeversicherung, Kinderlose zahlen dafür 26 Euro (2,6 Prozent).

### Private Einzahlung in Betriebsrente

Wechsel des Arbeitgebers gehören heute zum modernen Berufsleben. Doch was passiert in solchen Fällen mit der bis dahin angesparten Betriebsrente?

Fallen die seit 2004 zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Pflegekasse selbst dann an, wenn der Vertrag privat weitergeführt wird?

Hier entschied das Bundesverfassungsgericht zugunsten der Betriebsrentner (Az. 1 BvR 1660/08). Wer seine über den früheren Arbeitgeber abgeschlossene Direktversicherung privat weiterführt, zahlt unter bestimmten Voraussetzungen keine Sozialbeiträge auf den privat eingezahlten Teil:

■ Der Arbeitgeber hat die Direktversicherung abgeschlossen.

■ Das Beschäftigungsverhältnis bei diesem Arbeitgeber endete schon vor der Rente, entweder durch einen Jobwechsel oder eine Pleite der Firma.

■ Die Direktversicherung wird als private Renten- oder Lebensversicherung weiterbezahlt.

■ Anstelle des Arbeitgebers ist der private Zahler jetzt als Versicherungsnehmer eingetragen.

## Finanztest

### Lukrative Altverträge

Alte Verträge lohnen sich durch den Garantiezins.

Vertragsabschluss	Garantiezins <sup>1)</sup>
Vor Juli 1986	3,00
Ab Juli 1986	3,50
Ab Juli 1994	4,00
Ab Juli 2000	3,25
Ab Januar 2004	2,75
Ab Januar 2007	2,25
Ab Januar 2012	1,75
Seit Januar 2015	1,25

1) Die Garantieverzinsung wird nicht auf den gesamten Beitrag gewährt, sondern nur auf den Sparanteil (gezahlter Beitrag minus Kosten der Versicherung für Verwaltung, Vertrieb und Todesfallschutz der Police).